

02.12.2024

# Veröffentlichung gemäß SFDR – Einzelheiten

## Xtrackers II ESG Eurozone Government Bond UCITS ETF

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

In diesem Dokument verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

### **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

Das Finanzprodukt verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Investitionen zu investieren. Um sicherzustellen, dass solche nachhaltigen Investitionen ökologische oder soziale Investitionsziele nicht wesentlich beeinträchtigen, werden die folgenden Prozesse implementiert:

#### **DNSH-Bewertung**

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltigen Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an sozialen Verstößen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

#### **Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) SFDR werden bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Der Referenzindex (wie nachstehend definiert) des Finanzprodukts umfasst Kriterien zum Ausschluss von Wertpapieren, die nicht wie erforderlich auf die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).

#### **Ausrichtung auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte**

n. z. – Das Finanzprodukt investiert ausschließlich in staatliche Schuldtitel.

#### **Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Wertpapieren, das Bestandteile des Referenzindex oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von festverzinslichen, auf Euro lautenden Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating aus Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (European Economic and Monetary Union, „EMU“) abbilden, wobei Länder, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen, ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex umfasst Wertpapiere, die von EMU-Ländern im Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) begeben werden. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung von festverzinslichen, auf die Landeswährung lautenden Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating messen, die von den im Übergeordneten Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) enthaltenen Industrieländern begeben werden, wobei Länder, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, ausgeschlossen werden. Länder, die aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, werden auch aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Der Ausgangs-Index schließt Länder auf der Grundlage der folgenden Kriterien aus:

#### **Länderaufnahmekriterien**

Der Ausgangs-Index wendet eine Beurteilung der Länderaufnahmekriterien an, indem Länder auf der Grundlage der länderspezifischen ESG-Scores eingestuft werden, deren Berechnung wie im Absatz „ESG-Kriterien und Modifizierung“ angegeben erfolgt. Länder, die als erhebliche Nachzügler identifiziert werden (d. h. in einem bestimmten untersten Perzentil rangieren), werden aus dem Ausgangs-Index entfernt. Weitere Informationen zu den Ausschlusschwellen finden Sie unter: [FTSE ESG Select Government Bond Index Series \(Iseg.com\)](#).

#### **Freedom-Kriterien**

Der Ausgangs-Index wendet außerdem ein Aufnahmekriterium an, das auf Daten von Freedom House beruht. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partially Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Nur als „Free“ eingestufte Länder kommen für die Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://freedomhouse.org>. Weitere Informationen zu den Aufnahmeschwellen finden Sie unter: [FTSE ESG Select Government Bond Index Series \(Iseg.com\)](#).

#### **Soziale Verstöße**

Der Ausgangs-Index schließt basierend auf Daten von Sustainalytics Länder aus, in denen es zu sozialen Verstößen im Sinne von internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. nationalen Gesetzen kommt. Sustainalytics ist ein führendes, unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Der Referenzindex schließt auch Länder aus, die in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind. Weitere Einzelheiten dazu, welche Länder in dieser Liste aufgeführt sind, finden Sie in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke unter: [EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Consilium \(europa.eu\)](#).

#### **ESG-Kriterien und Modifizierung**

Die Gewichtungen der zulässigen Bestandteile werden im Referenzindex gegenüber der EMU-Teilmenge des Übergeordneten Ausgangs-Index angepasst, indem Länder mit geringeren ESG-Risiken übergewichtet und Länder mit höheren ESG-Risiken untergewichtet werden. Das Marktwertgewicht jedes Wertpapiers wird durch den ESG-Score des jeweiligen Landes modifiziert („begünstigt“), sodass das Gewicht jedes Emittenten im Referenzindex eine Funktion des Marktwertgewichts und des ESG-Scores des Landes ist (das „Modifizierte Gewicht“).

Die ESG-Scores der Länder dienen der Bewertung der Exposition eines Landes gegenüber bestimmten ESG-Risikofaktoren und den Umgang mit diesen Faktoren und stammen aus der LSEG Sustainable Sovereign Risk Methodology (2SRM). Weitere Informationen finden Sie unter: [Sustainable Sovereign Risk Methodology \(Iseg.com\)](#).

Die ESG-Scores für die einzelnen Länder werden durch die Bewertung und Einstufung der ESG-Risiken jedes Landes in jedem der folgenden drei Teilbereiche ermittelt:

- Umweltrisiko: berücksichtigt Themen wie Energie, Klima und natürliches Kapital;
- Sozialrisiko: berücksichtigt Themen wie Ungleichheit, Beschäftigung, Humankapital, Gesundheit und soziales Wohlbefinden; und
- Staatsführungsrisiko: berücksichtigt Themen wie Korruption, Effizienz der Regierung, politische Stabilität, Qualität der Rechtsvorschriften, Rechtsstaatlichkeit sowie Mitsprache und Rechenschaftspflicht.

Diese Teilscores werden dann auf einer relativen Basis mit anderen zulässigen Bestandteilen im Referenzindex verglichen, wobei auf jeden Teilscore ein bestimmter „Modifizierungsfaktor“ angewandt wird, und anschließend kombiniert, um einen einzigen kombinierten ESG-Score für jedes Land zu ermitteln. Anhand dieses einzigen ESG-Scores wird dann das Modifizierte Gewicht der einzelnen Emittenten im Referenzindex ermittelt.

Weitere Informationen zu den ESG-Teilbereichen, zugrunde liegenden Indikatoren und der ESG-Modifizierungsmethodik finden Sie unter: [FTSE ESG Select Government Bond Index Series \(Iseg.com\)](#) und [LSEG Sustainable Sovereign Risk Methodology \(2SRM\)](#).

#### **Gewichtung und Begrenzung**

Für den Referenzindex gilt hinsichtlich des Marktwertgewichts der Emittenten eine Obergrenze von 35 %. Wenn das Modifizierte Gewicht eines Landes 35 % übersteigt, wird das Gewicht dieses Landes begrenzt und das überschüssige Marktwertgewicht wird anteilig auf die anderen Länder verteilt.

Nach Anwendung der ESG-Modifizierung und der Emittentenobergrenze wird der Referenzindex überprüft, um sicherzustellen, dass mindestens 20 % der im Vergleich zur EMU-Teilmenge des Übergeordneten Ausgangs-Index am schlechtesten bewerteten Wertpapiere aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden. Wenn der Referenzindex nach Marktwertgewicht nicht 20 % der Emittenten mit der schlechtesten ESG-Bewertung ausschließt, werden weitere Emittenten aus dem Referenzindex entfernt, bis der Mindestausschluss von 20 % erreicht ist. Infolgedessen könnte der Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index weitere EMU-Länder ausschließen.

#### **Mindestkriterien für das Engagement in Green Bonds**

Nach der Anwendung der ESG-Kriterien und -Gewichtung erfolgt eine Green Bond-Modifizierung der Marktwertgewichtung jeder grünen Anleihe innerhalb des Referenzindex. Dadurch wird sichergestellt, dass die zulässigen grünen Anleihen

hen eine bestimmte Mindestschwelle des Referenzindex erreichen, wobei die zuvor ermittelten Ländergewichtungen beibehalten werden. Die verbleibenden Anleihegewichtungen werden dann so modifiziert, dass eine Durationsneutralität im Verhältnis zur Indexduration der EMU-Teilmenge des Übergeordneten Ausgangs-Index erreicht wird.

Die Zulässigkeit als Green Bond wird von der Climate Bond Initiative („CBI“) bewertet, und nur Anleihen, die entweder als CBI-konform oder als CBI-zertifiziert klassifiziert sind, werden als Green Bonds bezeichnet. Die CBI-Daten dienen der Identifizierung zulässiger Green Bonds, deren Verwendung der Erlöse im Einklang mit dem Pariser Abkommen steht. Die Climate Bond Initiative (CBI) bietet eine unabhängige Analyse der Verwendung der Erlöse grüner Anleihen und gibt Stellungnahmen zu den Nachweisen der beabsichtigten Allokationen der Erlöse im Hinblick auf die Einstufung als „grün“ ab. Weitere Einzelheiten zur CBI-Methodik für grüne Anleihen sind unter [cbi-gb-methodology-061020.pdf \(climatebonds.net\)](#) zu finden.

Vollständige Einzelheiten zu den Mindestkriterien für das Engagement in Green Bonds entnehmen Sie bitte den FTSE ESG Select World Government Bond Index – DM Ground Rules.

[FTSE ESG Select Government Bond Index Series \(Iseg.com\)](#)

## Anlagestrategie

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ abzubilden, bei dem es sich um den FTSE ESG Select EMU Government Bond Index handelt, der die Wertentwicklung von festverzinslichen, auf Euro lautenden Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating widerspiegeln soll, die in Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („EWU“) begeben werden, wobei Länder ausgeschlossen sind, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem FTSE ESG Select World Government Bond Index – DM („Ausgangs-Index“), der die Wertentwicklung von festverzinslichen Staatsanleihen in Landeswährung mit Investment-Grade-Rating widerspiegeln soll, die in Industrieländern begeben werden, wobei Länder, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, ausgeschlossen sind.

## ESG-Bewertung

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex, der die oben genannten ESG-Merkale widerspiegelt, vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden.

## Grundsätze zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Da das Finanzprodukt ausschließlich in Staatsanleihen investiert, gibt es keine Kriterien für die Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird. Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht jedoch darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Kosten des Referenzindex nachzubilden, der Länder ausschließt, die auf der Grundlage von Freedom House-Klassifizierungen (mit denen u. a. die politische Freiheit und Menschenrechte beurteilt werden) nicht frei sind, sowie Länder, deren ESG-Score (der u. a. die Governance-Risiken

Produktbezogene Offenlegungen für die Website gemäß Artikel 10(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte, auf die in Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 Bezug genommen wird.

eines Landes bewertet) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt.

## Anteil der Investitionen

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 20 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) SFDR eingestuft. Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der Prospekt enthält eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Finanzprodukts.

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Investitionsziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

## Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Referenzindex wendet die oben beschriebenen ESG-Kriterien an. DWS beurteilt regelmäßig die ESG-Ausrichtung des Finanzprodukts, wobei zwei Kernelemente berücksichtigt werden:

- (i) Die Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts muss weitgehend im Einklang mit den ESG-Standards des Referenzindex stehen. Bestimmte Abweichungen sind jedoch möglich, unter anderem aufgrund von Faktoren wie einem effizienten Portfoliomanagement, der Portfoliooptimierung, der Kassenbestände und/oder aktueller Neugewichtungen.
- (ii) Der Referenzindex muss die angegebenen ESG-Kriterien korrekt anwenden. Dies wird geprüft, indem die Bestandteile des Referenzindex von unabhängiger Stelle anhand einer geeigneten ESG-Datenquelle beurteilt werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

## Methoden

Die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitskennzahlen gemessen:

- **Freedom House Score:** Der gewichtete Durchschnitt des Scores des Portfolios des Finanzprodukts gemäß der „Freedom in the World“-Klassifizierung und dem entsprechenden Einstufungsprozess von Freedom House für den Marktwert.
- **Länder-Score für den Teilbereich Umwelt:** Der gewichtete Durchschnitt des auf Umweltrisiken bezogenen Marktwert-Scores staatlicher Emittenten im Portfolio des Finanzprodukts, der die von MSCI gemessene Gesamtleistung von Emittenten in Bezug auf umweltbezogene Risikofaktoren bewertet.
- **Länder-Score für den Teilbereich Soziales:** Der gewichtete Durchschnitt des auf Sozialrisiken bezogenen Marktwert-Scores staatlicher Emittenten im Portfolio des Finanzprodukts, der die von MSCI gemessene Gesamtleistung von Emittenten in Bezug auf soziale Risikofaktoren bewertet.
- **Länder-Score für den Teilbereich Unternehmensführung:** Der gewichtete Durchschnitt des auf Governance-Risiken bezogenen Marktwert-Scores staatlicher Emittenten im Portfolio des Finanzprodukts, der die von MSCI gemessene Gesamtleistung von Emittenten in Bezug auf Governance-Risikofaktoren bewertet.

## Datenquellen und Datenverarbeitung

Der Referenzindex verwendet Daten von verschiedenen Produkten, die von FTSE Fixed Income LLC, London Stock Exchange Group („LSEG“), Freedom House, Sustainalytics und der Climate Bond Initiative bereitgestellt werden. Diese Produkte umfassen den LSEG Sustainable Sovereign Risk Monitor (2SRM).

### LSEG

LSEG ist ein Smart-Data- und Analyse-Anbieter für die ESG-Integration im Rentenbereich. Die ESG-Scores sollen das Engagement eines Landes in Bezug auf bestimmte ESG-Risikofaktoren und den Umgang mit diesen Faktoren bewerten, wie durch das Nachhaltigkeitsprofil des LSEG Sustainable Sovereign Risk Monitor (2SRM) bestimmt, wobei für alle ESG-Teilbereiche einzelne Scores vergeben werden. LSEG berücksichtigt für jeden Teilbereich mehrere Faktoren, wie nachstehend erläutert:

### Freedom House

Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts auf der Grundlage seines Research als „Free“ (frei), „Partially Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein.

### Sustainalytics

Sustainalytics ist ein führendes, unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt.

### Climate Bond Initiative

Die Climate Bond Initiative (CBI) bietet eine unabhängige Analyse der Verwendung der Erlöse grüner Anleihen und gibt Stellungnahmen zu den Nachweisen der beabsichtigten Allokationen der Erlöse im Hinblick auf die Einstufung als „grün“ ab.

## Einschränkungen bei Methoden und Daten

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch das Finanzprodukt stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass das Finanzprodukt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und das Finanzprodukt geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und das Finanzprodukt ihren ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung der ESG-Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung der Emittenten auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen

besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Finanzprodukts aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

### Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

Im Hinblick auf die Auswahl neuer Referenzindizes für Xtrackers ETFs führt DWS einen Due-Diligence-Prozess durch, der die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst, und die Gesellschaft ist bemüht, mit Benchmark-Anbietern zusammenzuarbeiten, um bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken in die Zusammensetzung neuer Indizes sowohl für neue Finanzprodukte als auch im Hinblick auf Referenzindizes einfließen zu lassen, die im Falle der Ersetzung für ein bestehendes Finanzprodukt als Referenzindizes in Betracht gezogen werden könnten. Im Rahmen dieses Prozesses werden die ESG-Mindeststandards angewendet.

### Engagement-Richtlinien

Ein aktives Engagement bei den Emittenten, in die wir investieren, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS legt die folgenden Engagement-Richtlinien zugrunde.

#### Engagement-Richtlinie

Die Engagement-Richtlinie regelt unter anderem den Engagement-Rahmen für DWS im Hinblick auf das Engagement mit den Emittenten, in die DWS investiert, in Bezug auf Aktien- wie auch auf Schuldtitelanlagen.

Diese Richtlinie enthält Angaben zu Arten und Methoden des Engagements, Eskalationsstrategien und Erwartungen in Bezug auf die Kommunikation insbesondere mit DWS als Investor und mit DWS im Namen von Kunden zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG.

### Festgelegter Referenzwert

Das Finanzprodukt hat den FTSE ESG Select EMU Government Bond Index als Referenzwert bestimmt.

### Ausrichtung auf ökologische und soziale Merkmale

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale durch den Ausschluss oder die Neugewichtung von Emittenten aus der EWU-Teilmenge des Übergeordneten Ausgangs-Index, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex bestimmte ESG-Kriterien anwendet, die sich aus der FTSE ESG Government Bond Index-Serie ableiten. Der Ausgangs-Index wendet bestimmte Aufnahmekriterien auf die Bestandteile des Übergeordneten Ausgangs-Index an. Länder, die aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, werden auch aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Die Gewichtungen der Bestandteile werden im Referenzindex gegenüber der EMU-Teilmenge des Übergeordneten Ausgangs-Index angepasst, indem Länder mit geringeren ESG-Risiken übergewichtet und Länder mit höheren ESG-Risiken untergewichtet werden. Das Marktwertgewicht jedes Wertpapiers wird durch den ESG-Score des jeweiligen Landes modifiziert, so dass das Gewicht jedes Emittenten im Referenzindex eine Funktion des Marktwertgewichts und des ESG-Scores des Landes ist, wie vorstehend beschrieben.

Produktbezogene Offenlegungen für die Website gemäß Artikel 10(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte, auf die in Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 Bezug genommen wird.

### Ausrichtung von Methodik und Anlagestrategie

Um das Investitionsziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, den Referenzindex nachzubilden, indem es alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren kauft, das die Bestandteile des Referenzindex oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere geeignete Vermögenswerte umfasst kann. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

### Methode zur Berechnung des bestimmten Index

Ausführliche Einzelheiten zum Referenzindex, zu den ESG-Teilbereichen, zugrunde liegenden ESG-Indikatoren und zur ESG-Modifizierungsmethodik entnehmen Sie bitte den FTSE ESG Government Bond Index Series Ground Rules.  
FTSE ESG Select Government Bond Index Series (Iseg.com)

### Wichtige Informationen

Xtrackers, Xtrackers II und Xtrackers (IE) plc sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und wurden als offene Investmentgesellschaften mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren jeweiligen Teifonds gegründet.

Xtrackers und Xtrackers II wurden im Großherzogtum Luxemburg gegründet, sind im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B-119.899 (Xtrackers) bzw. B-124.284 (Xtrackers II) eingetragen und haben ihren Sitz in 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Xtrackers (IE) plc ist in Irland unter der Registernummer 393802 eingetragen und hat ihren Sitz in 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

DWS Investment S.A. fungiert als Verwaltungsgesellschaft von Xtrackers, Xtrackers II und Xtrackers (IE) plc.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Anlageentscheidungen in Bezug auf einen Xtrackers ETF sollten ausschließlich auf der Grundlage der aktuellen Version des Prospekts, der geprüften Jahres- und (falls neueren Datums) ungeprüften Halbjahresberichte und der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) getroffen werden, die jeweils in englischer Sprache auf Anfrage oder auf [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) erhältlich sind. Im Falle von Widersprüchen zum Prospekt ist die neueste Version des Prospekts maßgebend.

Dieses Dokument ist ausschließlich als Diskussionsgrundlage vorgesehen und schafft keine rechtlich verbindlichen Verpflichtungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA und/oder ihre verbundenen Unternehmen (DWS). Dieses Dokument stellt ohne Einschränkungen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots oder eine Empfehlung zum Abschluss einer Transaktion dar. Im Rahmen einer Anlageentscheidung sollten Sie sich ausschließlich auf die endgültige Dokumentation hinsichtlich der Transaktion und nicht auf die in dem vorliegenden Dokument enthaltene Zusammenfassung stützen. DWS handelt in Bezug auf diese Transaktion nicht als Ihr Finanzberater oder in einer sonstigen treuhänderischen Funktion. Die hierin erwähnte(n) Transaktion(en) bzw. das oder die hierin erwähnte(n) Produkt(e) eignen sich unter Umständen nicht für alle Anleger. Bevor Sie eine Transaktion eingehen, sollten Sie Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Sie die Transaktion voll und ganz verstanden haben und eine unabhängige Beurteilung der Eignung der Transaktion unter Berücksichtigung Ihrer eigenen Zielsetzungen und Umstände durchgeführt haben. Dies umfasst unter anderem auch die möglichen Risiken und Vorteile des Abschlusses einer solchen Transaktion. Sie sollten außerdem erwägen, für diese Beurteilung Ihre eigenen Berater zu konsultieren. Wenn Sie sich dafür entscheiden, eine Transaktion mit DWS einzugehen, so tun Sie dies im Vertrauen auf Ihr eigenes Urteil.

Auch wenn die Informationen in diesem Dokument aus Quellen stammen, die wir für zuverlässig halten, übernehmen wir keine Garantie für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit, und diese sollten folglich nicht als gesichert betrachtet werden. Alle in diesem Dokument enthaltenen Meinungen und Schätzungen, einschließlich der prognostizierten Renditen, spiegeln unsere Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments wider. Sie können sich ohne vorherige Ankündigung ändern und beinhalten eine Reihe von Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten.

Die hierin geäußerten Meinungen können von den Meinungen der Deutsche Bank AG und/oder anderer mit ihr verbundener Unternehmen (DB) abweichen. DB kann Transaktionen auf eine Art und Weise eingehen, die nicht mit den hierin dargelegten Sichtweisen übereinstimmt. DB handelt als Eigenhändler der hierin behandelten Instrumente (bzw. zugehöriger Derivate) bzw. kann als Eigenhändler der hierin behandelten Instrumente (bzw. zugehöriger Derivate) handeln und kann eigene Positionen dieser Instrumente halten. DB kann als Market Maker für die hierin behandelten Instrumente (bzw. für zugehörige Derivate) fungieren.

DWS LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE VERLUSTE ODER SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, AB, DIE IHNEN ODER DRITTEN GEgebenENFALLS DURCH DAS VERTRAUEN AUF DIESES DOKUMENT BZW. AUF DIE ZUVERLÄSSIGKEIT, FEHLERFREIHEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT ODER AKTUALITÄT DIESES DOKUMENTS ENTSTEHEN.

Das vorliegende Dokument wurde ohne Berücksichtigung von Anlagebedürfnissen, Anlagezielen oder finanziellen Umständen eines bestimmten Anlegers erstellt. Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger mit oder ohne Unterstützung eines Anlageberaters abwägen, ob die von DWS beschriebenen oder angebotenen Anlagen und Strategien vor dem Hintergrund ihrer besonderen Anlagebedürfnisse, Anlageziele und finanziellen Umständen geeignet sind. Darüber hinaus dient das vorliegende Dokument ausschließlich Informations- und Diskussionszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion dar und sollte nicht als Anlageberatung behandelt werden.

DWS erteilt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Anleger sollten im Hinblick auf die von DWS empfohlenen Anlagen und Strategien Rat von ihren eigenen Steuerfachleuten und Rechtsanwälten einholen. Für Anlagen bei DWS wird, soweit nicht anders angegeben, keine Gewährleistung geboten.

Anlagen unterliegen verschiedenen Risiken, darunter Marktschwankungen, aufsichtsrechtlichen Änderungen, Kontrahentenrisiken, mögliche Verzögerungen bei der Rückzahlung und Verlust von Erträgen und investiertem Kapital. Der Wert der Anlagen kann sinken oder steigen, und unter Umständen erhalten Sie den ursprünglich investierten Betrag zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zurück. Darüber hinaus sind erhebliche Wertschwankungen Ihrer Anlage selbst über kurze Zeiträume hinweg möglich.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten unter anderem Annahmen, Schätzungen, Prognosen, Meinungen, Modelle sowie hypothetische Analysen im Hinblick auf die Wertentwicklung. Die in vorliegendem Dokument ausgedrückten zukunftsgerichteten Aussagen stellen die Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Materials dar. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten wesentliche Elemente subjektiver Beurteilungen und Analysen, welche sich ändern können, und die Berücksichtigung unterschiedlicher oder zusätzlicher Faktoren könnte erhebliche Auswirkungen auf die angegebenen Ergebnisse haben. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse gegebenenfalls erheblich von den im vorliegenden Dokument enthaltenen Ergebnissen abweichen. DWS gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Plausibilität oder Vollständigkeit solcher im vorliegenden Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder sonstiger Finanzinformationen ab. Die Bedingungen für eine Anlage unterliegen ausschließlich den in den Angebotsunterlagen aufgeführten detaillierten Bestimmungen, einschließlich der Risikoerwägungen.

Das vorliegende Dokument darf ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht reproduziert oder verbreitet werden. Die Art der Verbreitung oder des Vertriebs des vorliegenden Dokuments kann durch gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen in bestimmten Ländern, einschließlich der USA, beschränkt sein. Das vorliegende Dokument richtet sich nicht an und ist nicht für den Vertrieb an oder die Verwendung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Gebiets, States, Landes oder einer sonstigen Rechtsordnung, einschließlich der USA, sind, bzw. dort wohnhaft sind oder ihren Sitz haben, in dem ein solcher Vertrieb, eine solche Veröffentlichung, Verfügbarkeit oder Verwendung gegen Gesetze oder Vorschriften verstößen würde oder die DWS einer Registrierungs- oder Genehmigungspflicht innerhalb dieser Rechtsordnung unterwerfen würde, die in diesem Hoheitsgebiet derzeit nicht erfüllt wird. Personen, die gegebenenfalls in den Besitz des vorliegenden Dokuments kommen, haben sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

DIE FRÜHERE WERTENTWICKLUNG IST KEINE GARANTIE FÜR ZUKÜNTIGE ERGEBNISSE.

Der Xtrackers II ESG Eurozone Government Bond UCITS ETF (der „Fonds“) wurde ausschließlich von DWS entwickelt. Der Fonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihrer Unternehmensgruppe (gemeinsam die „LSE Group“) verbunden und wird von ihr auch nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname von bestimmten Unternehmen der LSE Group. Alle Rechte am FTSE ESG Select EMU Government

Produktbezogene Offenlegungen für die Website gemäß Artikel 10(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte, auf die in Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 Bezug genommen wird.

Bond Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, das Eigentümer des Index ist. FTSE Russell® ist eine Handelsmarke des maßgeblichen Unternehmens der LSE Group und wird von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. Der Index wird von oder im Auftrag von FTSE International Limited oder deren verbundenen Unternehmen bzw. Beauftragten oder Partnern berechnet. Die LSE Group übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Personen, die sich aus (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen auf den Index oder einem Fehler im Index oder (b) einer Beteiligung an dem Fonds oder dessen Betrieb ergibt. Die LSE Group gibt keine Behauptungen, Vorhersagen, Gewährleistungen oder Zusicherungen bezüglich der mit dem Fonds erreichbaren Ergebnisse oder der Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von DWS eingesetzt wird, ab. Quelle: London Stock Exchange Group plc und ihre Konzernunternehmen (zusammen die „LSE Group“). © LSE Group [2021]. FTSE Russell ist ein Handelsname von bestimmten Unternehmen der LSE Group. FTSE Russell® ist eine Handelsmarke der maßgeblichen Unternehmen der LSE Group und wird von anderen Unternehmen der LSE Group im Rahmen einer Lizenz verwendet. Alle Rechte an den FTSE Russell-Indizes oder Daten liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE Group, dem der Index bzw. die Daten gehören. Weder die LSE Group noch ihre Lizenzgeber übernehmen irgendeine Haftung für Fehler oder Auslassungen in den Indizes oder Daten, und keine Partei darf sich auf die in dieser Mitteilung enthaltenen Indizes oder Daten verlassen. Die Weiterverbreitung von Daten von der LSE Group ist nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Unternehmens der LSE Group gestattet. Der Inhalt dieser Mitteilung wird von der LSE Group nicht beworben, gesponsert oder empfohlen.

© DWS Investments UK Limited 2024.